



Landratsamt
Biberach

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 21.03.2022

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-002-2022

Ziffer 4 der Tagesordnung
JA-01-2022

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Petra Alger

**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation von Kindern und Jugendlichen –
aktuelle Maßnahmen und Projekte u.a. im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach
Corona“**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Ausgehend von der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion im Rahmen der Haushaltseinbringung, stellt der vorliegende Bericht Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien dar, die Defizite und Belastungen, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, auffangen. Der Bericht erfolgt aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe und greift sowohl auf eigene Erkenntnisse des Jugendamtes, der freien Träger und diverse Untersuchungen zurück. Weiter werden die Maßnahmen und Projekte dargestellt, die bereits initiiert wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Sicherlich werden in den nächsten Monaten weitere Erkenntnisse und Bedarfe sowie Maßnahmen hinzukommen. Der vorliegende Bericht soll einen ersten Eindruck vermitteln, das Thema selbst wird alle Beteiligten noch länger und intensiv fordern.

Die nun seit zwei Jahren – wenn auch in wechselnder Intensität – andauernde Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens, gesamtgesellschaftlich und für jeden Einzelnen. Familien sind allerdings insgesamt besonders belastet und das gilt zusätzlich auf besondere Weise für Familien, die sowieso schon in prekären Umständen leben (geringer finanzieller Spielraum, wenig Unterstützung durch das Schulsystem, beengter Wohnraum, Alleinerziehende ...). Gleichzeitig werden jungen Menschen gesellschaftlich derzeit in erster Linie als Schülerinnen und Schüler wahrgenommen und ihre weiteren Bedürfnisse, vor allem nach Zusammenkommen, nach Sport, Bewegung und Abwechslung kommen zu kurz und können nicht ausgelebt werden.

Die Bundesregierung hat sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Aus einem gemeinsamen Bericht¹ des Bundesgesundheits- und des -familienministeriums für die Kabinettsitzung am 30. Juni 2021 geht hervor, dass zwar die gesundheitlichen Gefahren für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen vergleichsweise gering ausfallen, sie dafür aber in anderen Bereichen überproportional belastet seien:

- Junge Menschen stehen auf dem Weg ins Erwachsenenleben vor drei Kernherausforderungen: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung (Kernaussage des 15. Kinder- und Jugendberichts). Die Pandemie hat bei allen jungen Menschen zu Unterbrechungen in diesen Bereichen geführt.
- Durch die Veränderung der Alltagsstruktur (Schul- und Kitaschließungen) und die Kontaktbeschränkungen samt deren Auswirkungen können bei Kindern und Jugendlichen unter anderem Zukunftsängste, Leistungsdruck und Vereinsamung zunehmen. Die mangelnde soziale Interaktion mit Gleichaltrigen, übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung während der Pandemie stellen ein Risiko für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar.

Darüber hinaus weist der Bericht auf die zusätzlichen Risiken durch vermehrte häusliche Gewalt hin. In Bezug auf die psychischen Belastungen ist anzumerken, dass das Auftreten einzelner Symptome nicht gleichzusetzen sei mit einer psychischen Erkrankung und dass manches auch bei Verschwinden der Belastungsfaktoren reversibel sei. Andererseits seien gerade Kinder und Jugendliche besonders vulnerabel, weshalb Anzeichen ernst genommen und möglichst vorbeugend agiert werden solle.

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beschreibt in seinem Bericht (LGA 12/2021) „Ausgewählte gesundheitsbezogene Folgen der Covid 19 Pandemie“, die Situation von Kinder und Jugendlichen wie folgt:

- Die **gesundheitsbezogene Lebensqualität** der Kinder und Jugendlichen sank während der Coronapandemie. Großteils nahmen sie die Einschränkungen als belastend wahr und **psychische Auffälligkeiten** und Erkrankungen nahmen insgesamt zu. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen hat die Einschränkungen der Coronapandemie aber gut bewältigt.

¹ Der Bericht ist abrufbar auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183046/9880e626ab0dfcf849ec16001538f398/kabinett-auswirkungen-corona-kinder-jugendliche-data.pdf> [Stand: 10.02.2022].

- Während der Coronapandemie kam es zu **Gewichtszunahmen**. Es gab ein verändertes Ernährungsverhalten, welches sich eher nachteilig in sozial benachteiligten Familien zeigte. Die Ernährung war durch häufigeres Kochen in der Familie zwar teils gesünder, aber gleichzeitig nahm auch der Konsum von Süßigkeiten, Snacks und Softdrinks zu.
- Die körperliche Aktivität sank, wobei **Freizeit- und Alltagsaktivitäten** im ersten Lockdown zunächst anstiegen, im Verlauf aber wieder unter das Ausgangsniveau zurückgingen. Veränderungen im **Bewegungs- und Ernährungsverhalten** scheinen dabei vom sozialen und familiären Umfeld sowie dem präpandemischen Verhalten abzuhängen.
- Der **Medienkonsum** stieg initial an, fiel dann wieder ab und stabilisierte sich zuletzt auf einem erhöhten Niveau. Es traten vermehrt pathologische Muster und Suchtverhalten auf.
- Sozioökonomische **Benachteiligung sowie schwierige Lebenslagen** wirkten sich nachteilig auf die Pandemiebewältigung, das Gesundheitsverhalten und die Gesundheit aus. Unterstützung aus dem sozialen Umfeld konnte diese Auswirkungen abfedern.
- Erste negative Auswirkungen auf die **Entwicklung** von Kindern (z. B. auf Sprache und Motorik) wurden bereits festgestellt. Deren voller Umfang wird sich aber erst langfristig zeigen.

Seit Beginn der Pandemie steht das Jugendamt in engem Austausch mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis. Gemeinsames Ziel von Beginn an war es, die Angebote der Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und so anzupassen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Verhältnissen leben, weiterhin Unterstützung erhalten. Im Jugendhilfeausschuss wurde mehrfach berichtet.² Im Vordergrund stand die Erreichbarkeit der Familien auch unter Kinderschutzgesichtspunkten.

Eine bundesweite Jugendamtsumfrage des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat ergeben, dass ein Mehrbedarf an Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Erziehungsberatung, der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Hilfe zur Erziehung sowie der erhöhten Aufmerksamkeit bezüglich der Kindeswohlgefährdung besteht.

Bisherige Rückmeldungen aus dem ASD sind uneinheitlich und ergeben noch kein abschließendes Bild. So scheint es beispielsweise eine Zunahme an hochstrittigen Scheidungs- und damit Umgangssituationen zu geben. Viele laufende ambulante Hilfen dauerten länger, da zuerst akute Probleme aufgrund der Corona-Situation angegangen werden mussten und die für die Hilfe ursächliche Problemstellung erst später bearbeitet werden konnte. Andererseits standen phasenweise manche Hilfen nicht zur Verfügung oder wurden aufgrund von corona-bezogenen Bedenken nicht in Anspruch genommen. Auch wenn viel Kommunikation fernmündlich oder virtuell geleistet werden konnte und durch den Wegfall von Fahrtwegen auch eine Erleichterung eintrat, fehlt der direkte Kontakt, sei es beim Hausbesuch bei den Familien oder innerhalb der Teams der Sozialen Dienste.

Die freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Biberach stellten sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf die Herausforderungen durch die Pandemie immer wieder neu ein. In der Anfangsphase war beispielsweise von mehreren Trägern eine gemeinsame Eltern-Hotline eingerichtet worden. Für Beratungsgespräche wurden To-Go-Formate entwickelt. Die Träger ambulanter Angebote hielten über Hausbesuche den Kontakt oder erweiterten ihr Angebot auch auf das Homeschooling. Im stationären Bereich wurden vorübergehend „Quarantäne“-Gruppen eingerichtet. Auch fanden sich Pflegefamilien, die als Genese ein Kind mit unklarem Status kurzfristig aufnehmen konnten.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter berichten von Auffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler nach langen Phasen des Homeschoolings. Sich selbst überlassen sein und/oder verstärkter Medienkonsum führen zu schulischen Problemen bis hin zu psychischen Auffälligkeiten, Schulängsten oder gar Schulabsentismus. Die Schulsozialarbeit sieht verstärkten Bedarf an Gruppenangeboten und Präventionsangeboten. Auch Eltern melden vermehrt Beratungsbedarf an.

Die mobile Jugendarbeit von Jugend Aktiv hielt ihr Angebot in der Stadt Biberach auch

² Allgemeiner Bericht im Jugendhilfeausschuss am 29. Juni 2020, finanzielle Unterstützung für Anbieter von Kinder- und Jugendfreizeiten im Jugendhilfeausschuss am 24. November 2020, Bericht Träger Lernen Fördern e. V. im Jugendhilfeausschuss am 29. Juni 2021.

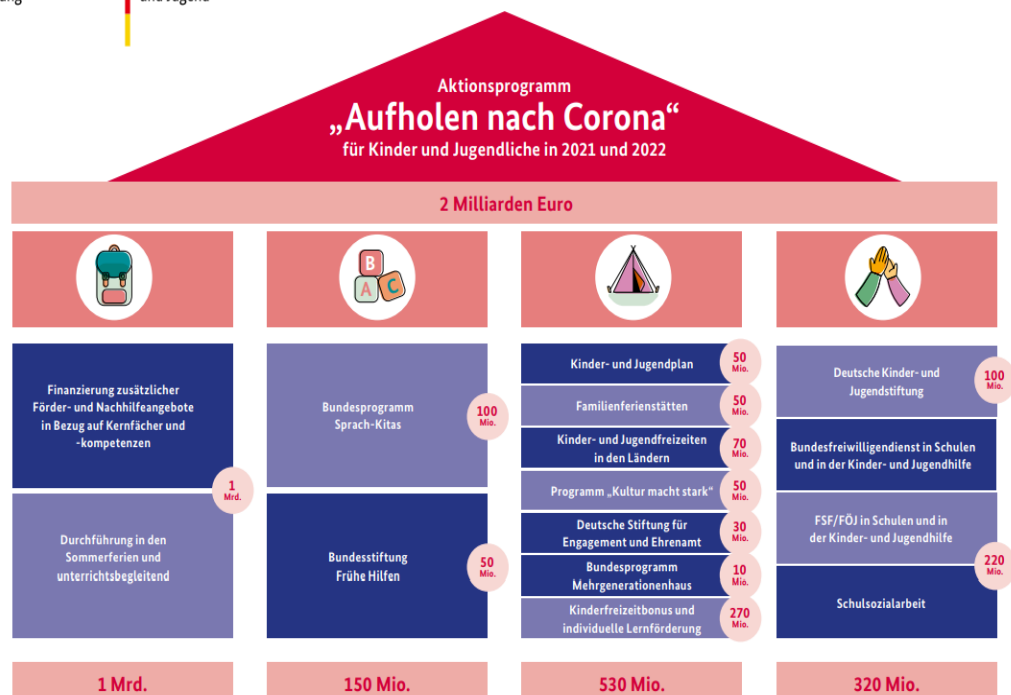
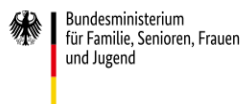
während der Lockdown-Phasen aufrecht, allerdings weniger im Kontaktladen als vielmehr über Kontaktaufnahmen auf der Straße. Die mobile Jugendarbeit verzeichnete in dieser Zeit einen Zuwachs bei den Fallzahlen und eine hohe Beratungsintensität. Kontaktbeschränkungen führten auch hier zu starken psychosozialen Belastungen bei den Jugendlichen.

Das Tätigwerden des Kreisjugendamtes in gemeldeten Kinderschutzfällen konnte im vollen Umfang gewährleistet werden und hatte bei allen Verantwortlichen hohe Priorität. Wie die Mitarbeiter des ASD berichten, war es in Gefährdungsfällen, wo dies angezeigt schien, auch immer möglich, das betroffene Kind in der Notbetreuung der Kindertageseinrichtung oder der Schule unterzubringen.

Die Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen sind in der Pandemie nach derzeitiger Erkenntnis im Landkreis nicht angestiegen. Daher besteht Grund zur Annahme und zur Besorgnis, dass auch im Kreis Biberach das Dunkelfeld der Kindeswohlgefährdung vor allem innerhalb der Familien während der Pandemie möglicherweise größer ist als zuvor, da die sonst üblichen Meldewege über Schulen und Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkt vorhanden waren.

2. Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“, Umsetzung in Baden – Württemberg und im Landkreis Biberach und weitere Projekte zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien

Der Bund stellt in 2021 und 2022 Fördermittel in Höhe von insgesamt zwei Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder haben hierzu eine Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung geschlossen. Baden-Württemberg hat bereits mehrere Projekte aufgelegt, die aus dem Bundesprogramm gespeist werden. Das Kreisjugendamt koordiniert die Umsetzung in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe, zum Teil können Träger aber auch direkt Projektanträge stellen. Zu einem größeren Teil wird auch der Bereich Bildung durch das Programm „Aufholen mit Rückenwind“ unterstützt, hier ist das Amt für Schule und Bildung federführend.



3. Maßnahmen, Projekte und Förderprogramme, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begegnen (aktueller Stand)

Im Bereich der Jugendhilfe:

- **Bundessstiftung Frühe Hilfen – Zusatzantrag 2021 – Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**
Antragsteller: Landratsamt Biberach (Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)
Maßnahme: Aufstockung des Einsatzes der in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräfte (Familienhebammen und FGKiKP)
Umfang: 30.000 Euro
Aktueller Stand: Der Landkreis hat die Fördermittel in vollem Umfang erhalten.
- **Bundessstiftung Frühe Hilfen – Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - Zusatzmittel im Rahmen der Antragstellung 2022**
Antragsteller: Landratsamt Biberach (Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)
Maßnahmen: Netzwerk Frühe Hilfen, gesundheitsorientierte Familienbildung (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP)), offene Hebammensprechstunde (Lotsensystem)
Umfang: 75.000 Euro für 2022
Aktueller Stand: Antrag wurde eingereicht, Zuwendungsbescheid ist noch nicht ergangen.
- **Zusätzliche Förderung von Familienangeboten durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE 2022: „STÄRKER nach Corona“**
Antragsteller: Landratsamt Biberach (Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)
Maßnahmen: offene Treffs, Familienbildungsangebote und Familienbildungsfreizeiten (Umsetzung abhängig vom Angebot der STÄRKE-Anbieter)
Umfang: für 2022 15.000 Euro mehr als für 2021 (insgesamt 79.400 Euro)
Aktueller Stand: Bedarfsmeldung wurde eingereicht, Zuwendungsbescheid ist noch nicht ergangen.
- **Zusätzliche Förderung von neu geschaffenen Familienangeboten durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE 2022: „STÄRKER nach Corona“**
Antragsteller: Landratsamt Biberach (Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)
Maßnahme: „Hier sind wir für Familien – jetzt Unterstützung finden“
Umfang: 20.000 Euro für 2022
Aktueller Stand: Konzeption des neu zu schaffenden Angebots wurde erarbeitet, Kooperationspartner eingebunden. Antrag kann eingereicht werden, sobald die Förderkriterien bekannt gegeben werden.
- **Zusätzliche Förderung der offenen Jugendarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**
Antragsteller: Landratsamt Biberach (Kreisjugendreferat)
Maßnahme: „Take it“ – Förderung von Anschaffungen und Aktivitäten in Jugendhäusern, Jugendtreffs, und anderen offenen Einrichtungen, sowie Honorarkosten für Projekte (nur freie Träger), Vereine können ebenfalls Anträge stellen für offene Angebote, die unentgeltlich und nicht an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden sind
Umfang: 61.440 Euro für 2022 (vom Land mit einem Verteilerschlüssel je Jugendeinwohner vorgegeben)
Aktueller Stand: Antrag beim Land wurde eingereicht, Zuwendungsbescheid ist noch nicht ergangen, erst danach Antragstellung durch Einrichtungen im Landkreis möglich
- **Schaffung zusätzlicher, neuer Stellen in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**



Antragsteller: Jugend Aktiv e. V.

Maßnahme: Schaffung weiterer Stellenkapazitäten in der mobilen Jugendarbeit in Biberach, Umsetzung von Maßnahmen im Sinne von intensiver pädagogischer Begleitung (IPB) nach § 67 SGB XII

Umfang: 8.743 Euro (2021) und 57.225 Euro (2022), gefördert wird eine neue Stelle mit 0,5 VK und eine Stellenaufstockung um 0,25 VK.

Aktueller Stand: Zuwendungsbescheid ist ergangen, Stellen sind seit November 2021 besetzt.

- **Förderung zusätzlicher Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Antragsteller: Stadt Biberach, Gemeinde Schemmerhofen

Maßnahme: Stellenaufstockung bzw. Schaffung neuer Stellen in der Schulsozialarbeit, die in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 voll finanziert würden.

Umfang: insgesamt 1,2 VK für drei Schulen

Aktueller Stand: Über die Förderung wurde bisher noch nicht entschieden.

- **Dazugehören BaWü: Individuelle Unterstützung für benachteiligte Jugendliche im corona-bedingt erschwerten Übergang zum Erwachsenenalter (gefördert vom Sozialministerium BW, umgesetzt von AG Jugendpsychiatrie Ulm und KJP des ZfP Südwürttemberg)**

Antragsteller (Bewerbung als Modellstandort): Landratsamt Biberach (Jugendamt)

Maßnahmen: Digital unterstützte Hilfeplanung durch ein webbasiertes, partizipatives Teilhabeinstrument und digitale Hilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung oder Suchterkrankung in Form eines webbasierten Gruppentrainings

(Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung).

Umfang: Einbindung bei der Entwicklung und Erprobung der Instrumente, Förderung einer 0,5 VK zur Begleitung vor Ort am Modellstandort

Aktueller Stand: Landkreis Biberach wurde als Modellstandort ausgewählt, erste Erkundungs- und Entwicklungsaktivitäten finden statt, Stelle konnte noch nicht besetzt werden.

In angrenzenden Bereichen, die auch Kinder und Jugendliche betreffen:

- **Mentorenprogramme der Bildungsregion**

Auch vonseiten des Amtes für Bildung und Schulentwicklung und der Bildungsregion werden zusätzliche Anstrengungen und Aktivitäten unternommen, um junge Menschen mit schwieriger Ausgangslage im schulischen und sozialen Lernen zu unterstützen.

Maßnahmen:

- Tandem Pate-Schüler*in (2013 – heute)
- Aufwind – Unterstützungsprojekt (Schuljahr 2020/2021)
- ESF-Projekt CHECK! – Lernen mit Rückenwind (2021 bis Ende 2022)

Über die Programme wird im Kultur- und Schulausschuss am 24. März 2022 berichtet.

- **REACT-EU: Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut PLUS: Stärkung von Teilhabechancen trotz Corona-Auswirkungen: Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung (ESF-Programm)**

Antragsteller: Wohnungslosenhilfe Biberach e. V.

Maßnahme: „copii – Durch Bildung Perspektiven!“: Frühzeitige Einbindung in die Regelsysteme von Kinderbetreuung und Schule von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die mit ihren Eltern in einer Obdachlosenunterkunft (oder ähnlich prekären Verhältnissen) leben, durch praktische Unterstützung (Ausstattung, Impfung ...), Beratung und Gruppenangebote

Umfang: 207.800 Euro mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2022

Aktueller Stand: Die Projektstellen sind besetzt. Bisher konnten 14 Familien mit 29 Kindern erreicht werden.

- **Förderprogramme ESF – REACT und landesweite ESF-Ausschreibung des Sozialministeriums**

Die ESF Förderung unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche, um pandemiebedingte Nachteile auszugleichen. Mehrere Projekte haben eine Förderung erhalten und werden von freien Trägern (CJD) umgesetzt:

- CJD – V(l)R finden deinen Weg, ein Unterstützungsangebot in die berufliche Zukunft junger Menschen, die aufgrund der Pandemie den Anschluss verloren haben.
- CJD – Projekt #bepart, Zielgruppe sind junge Menschen ab der 5. Klasse bis 18 Jahre, die durch das digitale Lernen benachteiligt sind. Ziele sind u.a. die digitale, gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Lernförderung zur Stärkung der Teilhabe innerhalb und außerhalb der Familie
- CJD – Projekt MüStark – Mütter gestalten Zukunft
Zielgruppe sind Frauen mit minderjährigen Kindern, die den Wunsch haben Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung.

4. Fazit und Ausblick

Die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien sind aktuell sicher noch nicht vollumfänglich abzuschätzen. Dies wird auch zusätzlich dadurch erschwert, dass aktuell noch nicht absehbar ist, ob die kritischen Phasen der Pandemie durchschritten sind oder ob weiterhin immer wieder Einschränkungen im öffentlichen Leben notwendig sein werden.

Dennoch ist davon auszugehen, dass viele Kinder und Jugendlichen sich voraussichtlich von den pandemischen Belastungen wieder erholen und einen „normalen“ Entwicklungspfad einschlagen werden. Es gilt, die Kinder und Jugendlichen zu entdecken, bei denen dies nicht so ist und ihnen passende Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Dafür plant das Jugendamt in der nächsten Zeit folgende Aktivitäten:

- Die Nutzung von zur Verfügung stehenden zusätzlichen Förderprogrammen, wie hier im Bericht bereits dargestellt. Auch wenn noch weitere Förderprogramme bereitgestellt werden sollten, werden diese geprüft und eine Antragstellung angestrebt bzw. Dritte in ihrer Antragstellung unterstützt.
- Des Weiteren steht die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der niedrigschwelligen Hilfen weiterhin auf der Agenda. Ein Beispiel ist der sog. Soziale-Kompetenz-Kurs (SKK), ein Gruppenangebot, das angegliedert an Schulen vom Träger Lernen Fördern e. V. umgesetzt wird. Aktuell in Schönebürg, bei Bedarf (und Kapazität) aber ausgeweitet werden könnte. Dazu gehört aber auch insgesamt der Umbau der familienorientierten Hilfen – wie von Frau Klüttig im JHA am 22. November 2021 vorgestellt.
- Auch die anstehende Weiterentwicklung der Frühen Hilfen ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Dies spiegelt sich auch bereits in den gestellten Anträgen im Programm „STÄRKER nach Corona“ wider.
- Im Bereich der jungen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten ergibt sich eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem ZfP durch den neuen Standort in Biberach, der nun zusätzlich auch über Angebote für Adoleszente verfügt. In diesem Zusammenhang ist auch das neue stationäre Angebot von bela e. V. zu sehen, das demnächst starten und im weiteren Verlauf der Sitzung noch vorgestellt wird.